

Satzung der Stadt Wuppertal über eine Veränderungssperre für das Grundstück Berliner Str. 23 in Wuppertal-Oberbarmen

Aufgrund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen Seite 666 /SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25.10.2011 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen, Seite 535 / Geltende Gesetze und Verordnungen Nordrhein-Westfalen, 2023), in Verbindung mit den §§ 14 Abs. 1, 16 Abs. 1 und 17 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1509), hat der Rat der Stadt Wuppertal durch Dringlichkeitsentscheidung am 13.06.2012 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die durch die Satzung der Stadt Wuppertal vom 15.07.2010, bekanntgemacht am 21.12.11 mit Rückwirkung zum 21.07.10, zur Sicherung der Bauleitplanung (Bebauungsplanes Nr. 1069 – Bredde / Berliner Straße -) erlassene Veränderungssperre für das Grundstück Berliner Str. 23 (Gemarkung Barmen, Flur 96, Flurstücke 79, 96, 97 und 39/13 und Flur 97, Flurstück 84) wird um ein Jahr verlängert.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend am 22.07.2011 in Kraft. Sie tritt mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes, spätestens jedoch mit Ablauf des 21.07.2012 außer Kraft.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt durch Dringlichkeitsentscheidung am 13.06.2012 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Lageplan liegt montags - freitags von 8 - 12 Uhr und (außer mittwochs) sowie donnerstags von 14 – 16 Uhr zur Einsichtnahme im Ressort 102 - Vermessung, Katasteramt und Geodaten -, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, Zimmer C 078 aus.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 13.06.2012

Peter Jung
Oberbürgermeister